



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 30. Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-35

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601)
durch Vernehmung von Herrn

Berthold Wnuck

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von dem Zeugen von 1997 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Bundesamt für Verfassungsschutz wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 26.09.2016.

Clemens Binninger, MdB